

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 18.09.2012 eingegangen: 18.09.2012	Gremium:	38. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	18.09.2012 1200 14 öffentlich Dez. 6
Erhaltungssatzung für Daxlanden		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung wird eine Erweiterung des Geltungsbereiches prüfen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Kontierungsobjekt: PSP-Element: Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Begründung der seit 1998 gültigen Erhaltungssatzung bezieht sich auf den ältesten historischen Kern der Ortsanlage und die ihn prägenden Gebäudetypen. Aus ihr heraus wurde der Geltungsbereich seinerzeit entwickelt. Eine Erweiterung muss städtebaulich begründet werden. Dies erfordert eine entsprechende typologische und ggf. stadträumliche Untersuchung. Es ist zu prüfen, ob im vorgeschlagenen Geltungsbereich gleiche Voraussetzungen und Schutzgüter zu berücksichtigen sein werden oder ob hier andere Rahmenbedingungen gelten, so dass es ratsamer erscheint, eine eigene Satzung für den gewünschten Bereich zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird eine Erweiterung des Geltungsbereiches prüfen.